

Calwer Wochenblatt

№ 33.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

72. Jahrgang.

Erste Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Die Anzeigengebühr beträgt im Bezirk und in nächster
Umgebung 9 Pfg. die Seite, weiter entfernt 12 Pfg.

Donnerstag, den 18. März 1897.

Wochenblätter Abonnementspreis in der Stadt M. L. 1.10
im Haus gebracht, M. L. 1.15 durch die Post bezogen im Bezirk
außer Bezirk M. L. 1.35.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. die Aufstellung eines besondern Floß-
aufsehers in Calw.

Mit hohem Erlass vom 4. d. Mts. hat das
K. Ministerium des Innern die Errichtung einer
neuen Floßaufsehersstelle in Calw und deren vor-
läufige Uebertragung an den Zimmermeister Friedrich
Wadenhuth in Calw genehmigt.

Als Aufsichtsbezirk ist dem neuen Floßauf-
seher die Floßstraße der Nagold von der unteren
Markungsgrenze der Stadt Nagold bis zur Landes-
grenze unterhalb Unterreichenbach zugewiesen. Hie-
durch erfährt der Bezirk des im Vorjahr neu auf-
gestellten Floßaufsehers in Altensteig eine Einschränkung,
sofern er um die Floßstraße, welche zwischen der Stadt
Calw und der unteren Markungsgrenze der Stadt
Nagold gelegen ist, verläuft wird, und umfaßt dieser
künftig nur noch die Floßstraße des Zinsbachs und
der Nagold von ihrem Ursprung bis zur unteren
Markungsgrenze der Stadt Nagold.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen
Kenntnis gebracht, daß Floßaufseher Wadenhuth heute
in Pflichten genommen und in sein Amt eingewiesen
worden ist.

Die dienstlichen Obliegenheiten des Floßaufsehers
sind in der Dienstsanweisung vom 26. Febr. 1897
festgestellt, welche nachstehend hiemit bekannt gemacht
wird.

Calw, 13. März 1897.

K. Oberamt.
Boelter.

Dienstsanweisung für den Floßaufseher in Calw.

§ 1.
Der Aufsichtsbezirk umfaßt die Floßstraße der
Nagold von der unteren Markungsgrenze der Stadt Na-
gold bis zur Landesgrenze unterhalb Unterreichenbach.

§ 2.
Der Floßaufseher hat seinen Dienst nach Maß-
gabe der Bestimmungen der Floßordnung, der gegen-
wärtigen Dienstsanweisung sowie der ihm seitens seiner
vorgesetzten Behörden zugehenden sonstigen Vorschriften
gewissenhaft und pflichtig zu versehen.

Die Annahme von Geschenken für dienstliche Ver-
richtungen ist verboten.

§ 3.
Die Anstellung und Entlassung des Floßaufsehers
erfolgt durch das K. Ministerium des Innern in stets
widerumständlicher Weise. Derselbe wird durch das Oberamt
Calw mittels Abnahme eines Handgelübdes an Eides-
statt in Pflichten genommen.

Die Einführung in den Dienst geschieht durch das
Oberamt Calw, welches hiezu erforderlichenfalls geeignete
Sachverständige heranziehen kann.

§ 4.
Der Floßaufseher ist Rücksicht auf die
Grenzen des Oberamtsbezirks, des K. Oberamt Calw,
sowie der K. Regierung für den Schwarzwaldfreis und
dem K. Ministerium des Innern dienstlich unterstellt.

Für den Fall, daß er bei Erfüllung seiner dienst-
lichen Aufgaben auf Widerstand stößt und obrigkeitlicher
Unterstützung bedarf, hat er die Hilfe des Ortsvorstehers
der betreffenden Markungsgemeinde bezw. des Oberamts
Calw anzusuchen.

§ 5.
Von Eintritt einer Dienstverhinderung durch
Krankheit, längere Ortsabwesenheit während der Floß-
zeit hat der Floßaufseher dem Oberamt Calw alsbald
Anzeige zu erstatten. Auf Verlangen des Oberamts hat
er einen geeigneten Ersatzmann zu stellen.

§ 6.
Der Floßaufseher hat ein Dienstbuch zu führen,
in welches er seine Dienstverrichtungen und besondere
Vorkommnisse einzutragen hat.

§ 7.
Der Floßaufseher hat darüber zu wachen, daß
beim Anführen, Abladen, Auspoltern, Einbinden, Lagern
und Anketten des Floßholzes die gehörige Ordnung ein-
gehalten wird und daß die Vorschriften über Floßlänge,
Floßbreite, Oblast, Bemannung, Anlanden, Sperren ge-
nau befolgt werden, sowie das Verbot über Beschädigung
der Floßstraße und des fremden Eigentums nicht über-
treten wird.

§ 8.
Die Floßer sind streng dazu anzuhalten, daß sie
während der Dauer des Einbindens an den Floßtafeln
der Wasserstufen Sprichen einsehen, daß sie vor dem
Ziehen der Floßtafeln die Aufschlagbreiten abnehmen, beim
Ablassen der Floßtafeln vorsichtig zu Werke gehen, die
Wasserstufen nicht übermäßig schwellen, überhaupt sämt-
liche bewegliche und nicht bewegliche Bestandteile der
staatlichen, Gemeinde- und Privat-Wasserstufen und
Floßgassen mit Schonung behandeln.

§ 9.
Zu möglicher Verhütung von Störungen und
Benachteiligungen der Wasserwerksbetriebe hat der Floß-
aufseher strenge darüber zu wachen, daß Wasservergün-
dungen aller Art unterbleiben; insbesondere soll kein
Schwellwasser unnötigerweise angelassen und mit dem
gesammelten Schwellwasser, hauptsächlich beim Strücken
und im Falle des Liegenbleibens sparsam und haus-
hälterisch umgegangen werden.

§ 10.
Die Benutzung der Stauvorrichtungen für die
Zwecke des Fisches, Badens und dergl. darf von dem
Floßaufseher nicht gebuldet werden.

§ 11.
Der Floßaufseher hat darauf zu achten, daß die
Floßgassen des Balkmühs, Bettelwags oberhalb Calw
und des Nonnenwags unterhalb Liebenzell von dem mit
Schließung Beauftragten stets verschlossen gehalten werden.

§ 12.
Diesenigen Wiesenbesitzer, welche das Recht haben,
ihre Wiesen aus den Wasserstufen durch besonders an-
gebrachte Wasserlöcher zu bewässern, dürfen sich hiezu
der Aufzugtafeln nicht bedienen.

§ 13.
Der Floßaufseher hat auch sein Augenmerk darauf
zu richten, daß die Werkbesitzer den durchfahrenden
Floßern das mitgebrachte Schwellwasser nicht unbefugt
entziehen und die Fallen auf die vorchriftsmäßige Dauer
offen lassen, damit die Floße ihre Fahrt ungehindert
fortzusetzen vermögen.

Zu diesem Behufe können durch den Floßaufseher
unvermutete Kontrollen vorgenommen werden.

§ 14.
Bei ernstlicher Hochwassergefahr hat der Floßauf-
seher mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln etwaigen
Beschädigungen an Floßeinrichtungen vorzubeugen und
durch Ziehen der Fallen und Ausheben der Brustwände
den drohenden Schaden abzuwenden zu versuchen, bezw.
hinsichtlich der von der K. Fortverwaltung unterhaltenen
Floßereianstalten die Organe dieser Verwaltung bei den
bezeichneten Maßnahmen zu unterstützen.

Insondere hat er die Nagold, soweit sie zu
seinem Bezirk gehört, sowohl bei drohendem Hochwasser,
als nach Schluß der Floßzeit vor der Einwinterung
zu bereisen und darauf zu achten, daß die Vorschriften
über Anbinden der Floße und Gestöre bezw. über Auf-
polterung der Stämme genau eingehalten sind.

§ 15.
Der Floßaufseher hat die Floßerei dazu an-
zuhalten, daß sie ihn, sobald mit dem Einbinden eines
Floßes innerhalb seines Aufsichtsbezirks begonnen wird,
hievon benachrichtigt. Ebenso hat er sich die Zeit der
Abfahrt aller Floße aus den Einbindstätten durch die
Floßführer mindestens 1 Tag vorher anzeigen zu lassen.

§ 16.
Der Floßaufseher hat an den Anlandestellen der
Balkmühl- und Bettelwag die ihm von den Floßführern

zu vor angelegte Abfahrt der Floße je nach dem Wasser-
stand und der Anzahl der angelegten Floße zu regeln,
womöglich mehrere Floße zu gemeinsamer Abfahrt zu
bestimmen und die Floßführer über die getroffene Rege-
lung zu unterrichten.

Verhütung ist die Abfahrt derjenigen Floße,
welche in Calw angelegt worden sind, in der Regel auf
die frühen Morgenstunden unter Berücksichtigung der
Verhältnisse der Jahreszeit festzusetzen und thunlichst so
einzurichten, daß die Floße die Floßgassen der Calwer
Wasserwerke bis zum Beginn ihres Betriebs bereits
passiert haben. Wenn mehrere Floße gleichzeitig ab-
fahren wollen, jedoch wegen niederen Wasserstandes das
für eine Mehrzahl von Floßen erforderliche Schwellwasser
in den frühen Morgenstunden nicht in ausreichendem
Maße zur Verfügung steht, so ist denselben Floßen,
welche in den Frühstunden wegen Wassermangels nicht
abgelassen werden konnten, auch zu späterer Tageszeit
nach Wiederanammlung des nötigen Schwellwassers die
Abfahrt zu gestatten; die von oben kommenden Floße,
welche ohne Aufenthalt in Calw durchfahren wollen, sind
zu jeder Tageszeit passieren zu lassen.

Dabei hat er hauptsächlich dafür Sorge zu tragen,
daß die nach § 17 der Floßordnung zulässige Anzahl
von zusammen 8 Floßen in diesen zwei Anlandestellen
nicht überschritten wird; außerdem hat er den Floß-
aufseher in Altensteig schriftlich, wenn nötig telegrafisch
zu benachrichtigen, daß aus der Nonnenhardter Wasser-
stufe weiterhin nur solche Floße abgelassen werden
dürfen, die in Calw ohne Aufenthalt durchfahren.

Gleichzeitig hat er bei dem Oberamt Calw hie-
von Anzeige zu machen und unter Bezeichnung derjenigen
Floße, deren Aufenthalt in den Anlandestellen zu Calw
zu lang ausgedehnt worden ist, Antrag darauf zu stellen,
daß das Oberamt deren beschleunigte Weiterbeförderung
anordnet.

§ 17.
Falls an dem Volterplatz beim Deländerle bezw.
an der Anlandestelle in dem Balkmühlwag oberhalb
Calw Floße oder einzelne Gestöre eingebunden werden,
muß von den Floßern oberhalb des Kanaleinlaufs zur
Baumann'schen Fabrik mittels Einlegens von 2 Floßholz-
stämmen ein Fag in der Nagold hergestellt werden,
durch welchen die beim Einbinden abfallenden Spähne
von dem Werkkanal abgetrieben werden.

§ 18.
Die Fällung und Entleerung der entlegenen
Nonnenwagwasserstufe, welche teils von einem Vorläufer
der Floßer, teils, gemäß einem Privateinkommen zwischen
den Floßführern und dem in der Nähe wohnenden Bahn-
wärter, durch letztere erfolgt, soll in leibter üblicher
Weise auch künstig gehandhabt werden.

§ 19.
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der
Floßordnung für die Enz und Nagold vom 20. April
1883, sowie gegen sonstige für den Floßereibetrieb er-
lassene Vorschriften sind dem Oberamt Calw anzuzeigen,
welches dieselben entweder an die zur strafrechtlichen
Behandlung zuständige Behörde weitergeben, oder, soweit
seine eigene Zuständigkeit begründet ist, selbst aburtheilt wird.

§ 20.
Sobald der Floßaufseher davon Kenntnis be-
kommt, daß an der Floßstraße und ihren Zubehörs-
teilen (z. B. Verkietungen in der Fahrinne und im
Schwellraum der Wasserstufen, Schadhastigkeit der
Schwellvorrichtungen, Floßgassen, Fehlen von Anbind-
pfehlen, Streichpfehlen und Streichrosten, Mangel an
Zellen zur Entengung des Fahrwassers) bestehen, durch
welche eine geordnete Ausübung der Floßerei erschwert
und infolgedessen die Werkanlagen in ihrem Betrieb
gestört werden, hat er hierüber nähere Erhebungen an-
zustellen und deren Ergebnisse behufs Einleitung von
Abhilfe dem Oberamt Calw, bezw. soweit es sich um
Floßanstalten, welche in Unterhaltung der Fortverwaltung
stehen, handelt, dem betreffenden Revieramt anzu-
zeigen.

Zu gleicher Weise ist, soweit dies nicht schon auf
Grund von § 19 der Dienstsanweisung geschieht, behufs
strafrechtlicher, bezw. civilrechtlicher Verfolgung der Thäter
Anzeige zu erstatten, sobald der Floßaufseher entbeck-

daß an Floßeinrichtungen mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen vorgekommen sind.

Ebenso hat er etwaige Mängel an den Werksanlagen, welche Ursache zu Störungen des Flößereibetriebs geben könnten, behufs beschleunigter Abstellung dem Oberamt anzuzeigen.

§ 21.

Der Floßaufseher hat für jedes Kalenderjahr ein Verzeichnis der in seinem Aufsichtsbezirk eingebundenen Flöße zu führen. In dasselbe ist die Einbindstätte, die Zeit des Abgangs, der Name des Flößherrs und des Oberflößers, die Stärke der Besatzung, der ungefähre Festmetergehalt der Flöße und der Obflöß, eine Angabe, ob das Holz aus Staats-, Gemeinde- oder Privatwäldungen stammt, sowie der Bestimmungsort anzunehmen.

§ 22.

Der Floßaufseher hat für jedes Kalenderjahr ein weiteres Verzeichnis der durch die Calwer Anlandestellen gefahrenen, bezw. der in denselben angelegten Flöße zu führen. In demselben sind der Tag der Ankunft, und des Abgangs, der Name des Flößereigentümers und des Bestimmungsorts, sowie die Namen der Oberflößer, welche den Floß bis Calw geführt, bezw. von Calw ab weiter gebracht haben, anzugeben.

§ 23.

Der Floßaufseher ist ermächtigt, zur Kontrolle der Floßanstalten und zur Ueberwachung des Flößereibetriebs die ihm angewiesene Flößstrafe gegen Schwärzung der hierfür besonders bestimmten Bezüge, soweit erforderlich, zu bereiten.

§ 24.

Der Floßaufseher hat darüber zu wachen, daß die während der Dauer der Flößperiode von den Werksbesitzern vorzunehmenden Arbeiten an Wasserbauten rechtzeitig vorbereitet, begonnen und beendet werden.

§ 25.

Mit den zur Ausübung der Floßaufsicht berufenen Bediensteten der Forst- und Wasserbauverwaltung hat der Floßaufseher in angemessener Weise zusammen zu wirken.

Tagesneuigkeiten.

Calw. Wie wir hören, wird zur 100jähr. Geburtstagsfeier des Kaisers Wilhelm I. am Sonntag abend die Kapelle auf der äußeren Brücke, das Gebäude des Landwehrbezirks-Commandos auf dem Schloß, sowie der Badische Hof illuminiert werden.

[.] Dstelsheim, 15. März. Am 10. d. M. brannte, wie bereits kurz in Nr. 30 dieses Blattes gemeldet, das Wohn- und Oekonomiegebäude des Maurer Weiß, früheren Waldschützen hier, vollständig nieder. Das Feuer hatte, ehe noch die Bewohner ihrer schrecklichen Lage sich klar wurden, das ganze Haus ergriffen, so daß dieselben kaum halb angekleidet den Weg durchs Fenster nehmen mußten und der Sohn sogar in völlig nacktem Zustand in ein Nachbarhaus sich flüchtete. Der rasch herbeigeleitete Feuerwehrgelang es, ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhüten und das kaum 2 m entfernte Nachborgebäude, welches oben am Giebel bereits Feuer gefangen hatte, zu retten. Obgleich der Abgebrannte versichert ist, wird doch sein Schaden, besonderer Umstände halber, immerhin ein beträchtlicher sein und ist derselbe mit seiner Familie, weil vollständig obdachlos, sehr zu bedauern. Die Entstehungsursache des Feuers konnte leider auch diesmal, wie in früheren Fällen, nicht ermittelt werden. Es wird hier jedoch allgemein vermutet, daß das Feuer von rufloser Hand eingelegt worden ist.

Stuttgart, 15. März. Die Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, die im Sommer und Herbst des vorigen Jahres in Stuttgart stattgefunden hat, ergab einen mehr als eine Viertel Million Mark betragenden Ueberschuß. Davon erhalten u. a. der Gewerbeverein in Stuttgart 40000 M., andere Gewerbevereine den gleichen Betrag, das Landesgewerbemuseum zum Ankauf von Gegenständen für die Sammlungen 20000 M., die König Karl Jubiläum-Stiftung zum Ankauf von Motoren für das Klein-gewerbe 30000 M., Beitrag zu der zu errichtenden Fachschule für Feinmechanik und Elektrotechnik 12000 M., die Kunstgewerbeschule in Stuttgart 6000 M., das Kunstgewerbe-Museum in Gmünd 3000 M., die Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu Ankäufen für die Sammlungen 7000 M. Größere Beträge erhielten ferner die Frauenarbeitschulen in Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Reutlingen, sowie ähnliche gemeinnützige Anstalten und Vereinigungen. Auch die Arbeiter, die sich bei Herstellung der Ausstellung und der in ihr ausgestellten Gegenstände besonders verdient gemacht hatten, sowie solche Arbeiter, die schon bemerkenswert lange Zeit auf ein und derselben

Arbeitsstätte sich befinden, wurden durch entsprechende Gaben erfreut.

Stuttgart, 16. März. (Prozeß Schlör, Luz, Binder.) Die weiteren Erhebungen über die Behandlung, welche Kuhnle bei seiner Verhaftung erfuhr, lieferten weitere Beweise in welcher entsetzlicher Weise derselbe mißhandelt wurde. In der heutigen Verhandlung führte der Sachverständige Prof. Dr. Fürstner-Strasbourg aus: „Er freue sich über die anhaltende Besserung im Befinden Kuhnles, welche dieser in der größeren Besonnenheit Kuhnles in Weglassung scharfer Ausdrücke bekunde. Die Luz'schen Broschüren haben offenbar befähigend auf Kuhnle gewirkt, weil er dadurch endlich zu seinem Recht kommen zu können hoffte. Daß Kuhnle gestern 2 Stunden lang in klarem Zusammenhang gesprochen hat, mag das Publikum in seinem Urteil, daß Kuhnle geistig gesund sei, bestärken, für den Psychiater beweise dies wenig oder nichts. Kuhnle habe gern kräftige Ausdrücke gebraucht, auch seine Geschwister seien dazu geneigt. Kuhnles Schädel zeigt einige Abnormitäten, welche aber für sich allein nichts über den geistigen Gesundheitszustand anzeigen. Er, Fürstner, sei sehr erfreut gewesen über die weitaus einandergehenden Schilderungen der Zeugen über die Verhaftung und Mißhandlung Kuhnles. Daß letzterer schon mißhandelt wurde, sei zweifellos; ein schlimmes Zeichen für die Bevölkerung Beutelsbachs sei es, daß so viele Leute sich an Kuhnle vergriffen und daß auch nicht ein Bürger davon abgeraten habe. Kuhnle habe eine beträchtliche Verletzung seiner linken Brustseite erlitten, woran er noch leide, die andern Verletzungen seien leichter Natur, Rippenbrüche habe Kuhnle wohl nicht erlitten, aber sogenannte Infraktionen. Kuhnle habe starke Neigung zu Bronchitiden, Lungenentzündungen; man hätte niemals behaupten sollen, daß Kuhnle simuliere, um seine Gefängnisstrafe nicht absetzen zu müssen. Eine richtige Untersuchung hätte sicher konstatiert, daß Kuhnle damals krank war. Kuhnle dürfte erbittert sein über das Calwanger Urteil. Prof. Fürstner tadelt scharf die Art und Weise, wie Kuhnle gewaltsam in das Irrenhaus zurückverbracht wurde, das habe Kuhnles Erbitterung steigern müssen. Krankhaft sei Kuhnle geworden, als er die Idee bekam, daß alle Richter des ganzen Landes unter einer Decke stecken, um ihm sein Recht vorzuenthalten. Dann wandte sich Kuhnles Erregung auch gegen die Aerzte. Dann folgte die Reizung Kuhnles, die Dinge so darzustellen, wie er sie sich vorstellte, nicht wie sie in Wirklichkeit waren (Mangel an Reproduktions-Kraft). So habe Obermedizinalrat Dr. Landenberger eine Aeußerung sicher nicht gethan, welche Kuhnle von ihm erzählt. Trotz dieser Erscheinungen hätte man aber Kuhnle nicht gerade in eine Irrenanstalt verbringen müssen, jedenfalls seien keine Beweise für die Gemeingefährlichkeit Kuhnles in den 3 Monaten vom Antrag bis zur Fortschaffung Kuhnle's erbracht. In den Anstalten sei Kuhnle ganz sicher nicht so schlecht behandelt worden, wie er dies darstellte. Die Drohungen Kuhnle's selbst und seiner Geschwister mögen die Anstaltsärzte besorgt gemacht und so veranlaßt haben, ihn länger zu behalten, als dies unter andern Umständen vielleicht geschehen wäre. Eine Stimmung bestche heute noch bei Kuhnle, aber in einem selten milden Grade; gesteigert könnte sie werden durch weitere erfolglose Prozesse. Was die Zurechnungsfähigkeit und Unfähigkeit schwer zu ziehen. Für den vorliegenden Prozeß glaubt Prof. Fürstner nicht an die volle Zurechnungsfähigkeit Kuhnle's und ist der Ueberzeugung, daß es ganz wesentlich zur Beruhigung Kuhnle's beitragen würde, wenn er für seine Mißhandlung und Schädigung eine Entschädigung bekäme, wofür leider wenig Aussicht besteht. Es folgen noch Aeußerungen von Hauptmann und Luz über die Fähigkeiten und Charaktereigenschaften Kuhnle's. Schließlich spricht Professor Fürstner noch den Wunsch aus, daß die Irrenhausbroschüren aufhören mögen, weil sie nichts Gutes schaffen. Prof. Fürstner wird entlassen und von den Richtern und Verteidigern beglückwünscht. Um 1/9 Uhr wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Ebingen, 16. März. Der heutige Jahrmakkt zeigt zahlreichen Besuch vom Lande. Auch der Futrieb von Vieh auf den Viehmarkt war verhältnismäßig stark. Es wurden 500 Stück aufgeführt, wobei alle Gattungen vertreten waren. Der Handel war nur in Jung- und trächtigem Vieh leb-

haft, während alles andere weniger begehrt war. Die Preise bewegten sich auf der seitherigen Höhe; es war weder ein Steigen noch Fallen bemerkbar. Gehandelt wurden Zugochsen zu 750-900 Mark, Zugstiere zu 400-600 M. per Paar; Rüche zu 180-290 M., Kalbinnen zu 250-330 M. und Schmalvieh zu 70-180 M. — Auf dem Schweine-markt standen 70 Paar Milchschweine zum Verkauf und wurden zum Teil zu 24-36 M. per Paar verkauft. — Auf dem Brettermarkt standen 14 Wagen Schnittwaren zur Auswahl.

Laudenbach O.A. Mergentheim, 16. März. Gestern Abend wurde der auch in weiteren Kreisen sehr geachtete Gemeindepfleger O. von hier, nach einer vom R. Oberamt vorgenommenen unvermuteten Revision wegen unregelmäßiger Führung seiner Bücher verhaftet und an das R. Amtsgericht Mergentheim eingeliefert.

Gernsbach, 13. März. Durch Absturz vom Eisenbahnwagen während der Fahrt ist der 34-jährige, in Weisenbach stationierte Schaffner August Heinrich beim Hördener Bahnhof verunglückt. Die Leiche wurde auf dem Gleise aufgefunden. Der Verstorbene hinterläßt eine kranke Frau und drei Kinder. Heinrich war i. Zt. für den Schaffner Gärtner, der kürzlich bei dem größeren Hördener Eisenbahnunfall verunglückte, in Dienst getreten und hat nun das Schicksal seines unglücklichen Vorgängers geteilt.

London, 17. März. Die Blätter melden: 600 Mann des Seafort-Highlander-Regiments, die sich gegenwärtig in Malta befinden, erhielten Befehl, nach Kreta abzugehen. Die Flotte vor Malta wird unverzüglich das kretensische Geschwader verstärken.

Berlin, 17. März. Den Morgenblättern zufolge hat die Blockade von Kreta am 16. März begonnen. Die Mächte beschloßen, ihren Vertreter in Athen nicht abzurufen.

Reklameteil.

Der Quälgeist der modernen Menschheit,

die Plage aller derer die un- ausgeht geistige Arbeit zu leisten haben, ohne sich ausreichende Erholung erlauben zu können, die Klage der Frau, die durch die aufreibenden Pflichten des häuslichen oder geselligen Lebens über ihre Kräfte in Anspruch genommen wird, das Leiden des Mannes, der mitten im aufregenden Leben der Gegenwart steht, das Uebel, das sich in seinen Anfängen bereits bei der überbürdeten Schul-jugend zeigt, ist das Kopfweg. Ein sicher wirkendes Mittel dagegen ist das von den Farbwerken in Höchst a. M. hergestellte Migränin. Migränin ist in den Apotheken aller Länder erhältlich. Wer vor Fälschungen geschützt sein will, lasse sich von seinem Arzt Migränin-Höchst veroronen.

Patentirt und Name geschützt. Nutrose Ein neues Nahrungsmittel. Dargestellt von den Höchster Farbwerken in Höchst am Main. Dieses von Aerzten warm empfohlene, aus frischer Kuhmilch gewonnene vorzügliche Eiweißpräparat, das in Bezug auf leichte Verdaulichkeit, Nährkraft und Billigkeit das Fleisch weit übertrifft, ist Kindern zur Kräftigung, ebenso auch Reconvalescenten und Bleichsüchtigen ganz besonders zu empfehlen. In Probeschachteln (à 100 Gr.) zum Preise von Mk. 2.— durch alle Apotheken, sowie Drogen- und Colonialwaaren-Handlungen zu beziehen.

Henneberg-Seide — nur acht, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pf. bis 18. 65 pr. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste x. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins x.), porto- und steuerfrei ins Haus an Private Muster umgehend. Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hof.) Zürich-

Amtliche Bekanntmachungen.

Chalmühle,

Amtsgerichts Calw.

Nachdem das R. Amtsgericht Calw am 10. Februar 1897 die Zwangs- Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Christian Nöthling, Besitzers der Chalmühle, und seiner Ehefrau Pauline geb. Wirt, angeordnet und mit deren Ausführung den Gemeinderat Altbulach als Vollstreckungsbehörde beauftragt hat, kommen folgende Realitäten und zwar

a. Markung Altbulach:

Gebäude Nr. 12. 11 a 62 qm ein 2 1/2-stöckiges

Wohn- und Mahlmühle- Gebäude

mit Viehstall, Heuhaus, Schweinstall, Wasch- und Bad- haus und einem Felsenkeller, samt Hofraum;

die Chalmühle

im Seizen (Nagold) Thal; mit

P.Nr. 932 und 933: 16 a 92 qm Gemüse- und Wirtschaftsgarten in den Brühl- und Fräuleinswiesen,

P.Nr. 934 und 922: 1 ha 53 a 05 qm Acker und Wiese daselbst;

b. Markung Holzbronn:

P.Nr. 2155, 2159, 2167, 2127/3, 2156, 2168/1 u. 2: 2 ha 29 a 53 qm Wiesen im Brühl, in den Thal- und Belzwiesen, im Nagoldthal, im oberen Thal und im Buchberg;

c. Das Fischereirecht

in der Nagold auf den Markungen Altbulach und Holzbronn vom Einfluß des Biegelbachs an bis hinab an die Culenlinge;

angeschlagen im ganzen zu 60,000 M.,

am **Freitag, den 19. März 1897, vormittags 10 Uhr,** auf dem Rathaus zu Altbulach

erstmals zum Verkauf.

Zum Verwalter ist der Gemeinderat und Acciser Kometsch in Altbulach bestellt.

Die Verkaufskommission besteht aus Schultheiß Kuppys in Altbulach, dem Gemeindepfleger Michael Kentschler daselbst, sowie als Stellvertreter dem Gemeinderat Friedrich Kentschler allda.

Das Anwesen, hübsch und günstig im Nagoldthal gelegen, **Salte- station der Linie Pforzheim—Gorb, mit sehr bedeutender Wasserkraft**, eignet sich sowohl zum Betrieb einer Mühle oder eines Sägewerks, als auch insbesondere zu jedem **Fabrikbetrieb**. Arbeitskräfte sind in genügender Weise zu haben; die Gegend ist reich an Holz. Neben dem Mühlebtrieb wurde seither eine im Sommer von Kurgästen sehr frequentierte **Wirtschaft und Pension** betrieben. Es sind verschiedene **Fremdenzimmer** vorhanden. Der Wirtschaftssaal insbesondere hat eine reizende Aussicht. Neben den Gebäuden war des Sommers eine gut besuchte **Badeanstalt** eingerichtet. Die **Fischerei** ist ergiebig. Das vorhandene **Mobilieninventar** kann unter Umständen mitverkauft werden.

Die Steigerer und ihre Bürgen haben obrigkeitliche Vermögenszeugnisse neuesten Datums vorzulegen.

Der Unterzeichnete ist zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

Calw, den 18. Februar 1897.

Namens der Vollstreckungsbehörde Altbulach: der beauftragte Hilfsbeamte **Amtsnotar Feitinger.**

R. Amtsgericht Calw.

Durch Beschluß von heute ist der verheiratete Goldarbeiter und Tagelöhner **Carl Klause** von Liebenzell für einen **Beschwender** erklärt und

entmündigt

worden.

Den 10. März 1897.

Oberamtsrichter **Fischer.**

Revier Stammheim.

Stamm- u. Beugholz- Verkauf

am Samstag, den 27. d. M., vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus in Stammheim aus Baiersbach (zunächst am Waldder Hof):

3 Eichen, je 6 m lang, mit 1,75 Fm., 1 Birke 0,29 Fm.;

aus Didermerwald Abt. Waldbader, Schleißberg, Renthheimerberg, Waldsteige, Bettenloch, Kahlplatte, Rothtannen, Brühlberg, Florfad, Didermerschloßle, Baiersbach, Hirschloch:

Nm.: 1 eich. Prügel, 49 buch. Scheiter, Prügel und Anbruch; Nadelholz: 3 Spalter, 1 Koller (forch.), 520

Scheiter, Prügel und Anbruch; Wellen: 60 eich., 800 buch., 1670 Nadelholz gebd. und 2280 Nadelholz in 13 Flächenlosen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen: 8 Uhr auf der Herrschaftsstiege bei den Brunnen- trögen und 8 1/2 Uhr unten an der Glatts- stiege auf der Nagoldthalstraße.

Calw.

Brennholz-Verkauf

am Dienstag, den 23. ds. Mts., vor- mittags 10 Uhr, im Gast- haus z. Löwen- berg und Kukulöfelsen: 32 Nm. eichene, 49 Nm. Nadelholz- Scheiter, Prügel und Anbruch, Wellen: 610 eichene, 500 buchene, 2610 Nadelholz und 4 Flächen- lose Schlagraum. Gemeinderat.

Calw.

Steuer und Pachtzinse betr.

Nachdem die Steuer pro 1896/97 mit dem 1. ds. im vollen Betrag zur

Zahlung verfallen ist, werden die betr. Steuerpflichtigen, welche damit im Rück- stande sind, erinnert, ihrer Verbindlichkeit alsbald nachzukommen.

Ebenso sind die an leht Martini ver- fallenen Pachtzinse sofort zu entrichten. Stadtpsflege. **Sayd.**

Liebenzell.

Brennholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde verkauft am **Montag, den 22. März ds. J.,** vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathaus zu Liebenzell, aus den Waldteilen: Ober- lengenhardt, Steinach- wald, Weinberger- wald, Kahlplattengau, Lengenghardt und vor- derer Mäher:

187 Nm. Nadelholzscheiter und Prügel, 15 Reislose und 30 Stück Baumstangen. Liebhaber sind eingeladen. Den 15. März 1897. Gemeinderat.

Neubulach.

Aus der Verlassenschaftsmasse des + **Hundarzt Berger** von hier kommt am **Dienstag, den 23. d. Mts.,** vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathaus ein zweistöckiges **Wohnhaus**

auf dem Kirchenplatz, ferner 3 a 57 qm Gemüsegarten, zum Verkauf.

Das Haus ist schön und sommerlich gelegen und würde sich sowohl für ein Gewerbe als auch für Landwirtschaft eignen.

Den 13. März 1897.

Waisengericht.

Vorstand **Hermann.**

Würzbach.

Waldverkauf.

Die Erben der verst. **Gg. Fried- rich Keppler**, Bauers Witwe dahier, bringen am

Mittwoch, den 24. März d. J., von morgens 9 Uhr an in dem Rathause in Würzbach

1 ha 77 a 4 qm Nadelwald auf der Hornmaid, auf Markung Röhren- bach,

3 ha 26 a 12 qm Nadelwald in der Tränke und

1 ha 21 a 40 qm dto. im Heselmad, auf Markung Würzbach,

zur öffentlichen Versteigerung, wozu Lieb- haber eingeladen werden.

Den 16. März 1897.

A. A.:

Schultheiß **Girrbach.**



Ein schwarzer Spitzer

(Hündin) hat sich hier eingestellt und kann gegen Ersatz der Einrückungsgebühr innerhalb 8 Tagen abgeholt werden bei **J. G. Holz**, Schreiner hier.

Oberreichenbach, 16. März 1897.

Schultheißenamt. **Keppler.**

Privat-Anzeigen.

Donnerstag abend 8 Uhr

Bibelstunde

im **Bereinshaus.**

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Filialverein Calw.

Verammlung: Samstag, 20. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, bei **Dreif.** Zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht. **Fischer.**

Reine **Tricotwaren,**

Samwollflanelle,

sowie

Herrn- und Damenhemden in Baumwollflanell

bringe in empfehlende Erinnerung. **W. Entenmann,** Biergasse.

Zur Saat

empfehle ich:

Rothlee,

ewigen Klee,

ächten Rigaxer Leinsamen,

Saatwiden,

Grassamen

(Gorlacher'sche Mischung)

in preiswerter Ware.

Emil Georgii.

Schellfische und Secht

frisch eintroffen bei

Otto Zimmermann.



Regen- und Sonnenschirme

in großer Auswahl,

zu Konfirmationsgeschenken geeignet, empfiehlt billigt

G. Holz, Salzgasse.

Reparaturen und Heberziehen prompt und billig.

Alle Sorten

Gartensamereien, Steckzwiebeln

und

echte Oberndorfer Runkelrüben empfiehlt

Gärtner Klöpfer.

Frühe Rosen-, sowie gelbe Johanniskartoffeln,

längst bewährte Sorten,

sowie späte

Magnum bonum,

ausgezeichnete Saat- und Speise- kartoffeln, empfiehlt

D. Herion.

Gute Kartoffeln

verkauft

Carl Rühle, Vorstadt.

Calw.

Ca. 50 Zentner

Seu und Gehmd

hat zu verkaufen

R. Müller z. Linde.

30-35 Zentner gut eingebrachtes

Seu und Gehmd

hat zu verkaufen

Gärtner Ruch Wwe.

Sirsau.

Unterzeichneter verkauft

ca. 100 Zentner

Seu und Gehmd.

J. Stoh, Schreiner.

Die mir zur Abstempelung übergebenen
Württ. Staatsobligationen und
Pfandbriefe der Württ. Hypothekenbank
 können gegen Zurückgabe meiner dafür gegebenen Bescheinigung bei mir abgeholt
 werden.

Emil Georgii.

Molkereigenossenschaft Oberhaugstett

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Bilanz pro 1896.

3. Geschäftsjahr.

Vermögensstand pro 1. Januar 1897.

Aktiva.		Passiva.	
An Barsaldo	M 166. 96.	Per Anlehen-Conto	M 2 157. 20.
Immobilien-Conto	" 2 821. 46.	Geschäftsguthaben	" 400. —
Maschinen-Conto	" 656. 10.	der Genossen	" 377. 89.
Geräte-Conto	" 399. 91.	Reservefonds-Conto	" 172. 65.
Deposits-Conto	" 250. —	Betriebs-Rücklage-	" 1 186. 69.
	M 4 294. 43.	Conto	" 172. 65.
		Reingewinn 1896	" 1 186. 69.
			M 4 294. 43.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Soll.		Haben.	
An Interesse-Conto	M 112. 84.	Per Uebertrag vom Vor-	" 13. 17.
Betriebsverwaltungs-	"	jahr	"
kosten	"	Gewinn an Butter-	" 3 370. 50.
a. persön-	"	Erzeugnissen	"
liche	M 1 359. 99		
b. sachliche	" 494. 06		
	M 1 854. 05.		
Abreibungen von	"		
Gebäuden	M 72. 34		
Maschinen	" 72. 90		
Geräten	" 84. 85		
	M 230. 09.		
Reingewinn 1896	" 1 186. 69.		
	M 3 383. 67.		M 3 383. 67.

Der Stand der Mitglieder betrug auf 1. Jan. 1896: 40;
 im Jahr 1896 sind eingetreten 0, ausgetreten 0.
 Daher Stand pro 1. Januar 1897 40 Mitglieder.

Den 12. März 1897.

Zur Beurkundung:

Der Vorstand: Prof. Rechner: Burkhardt.

Darlehenskassenverein Dedenspfonn.

G. G. m. u. V.

Bilanz pro 31. Dezember 1896.

5. Geschäftsjahr.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand	M 974. 91.	Anlehen	M 87 466. —
Einzahlung bei der Aus-	"	Geschäftsguthaben der	"
gleichstelle	" 3 069. 82.	Mitglieder	" 1 520. —
Darlehen	" 85 693. 67.	Reservefond des Vorjahrs	" 783. 03.
Stückzinsen	" 2 407. 09.	Reingewinn des Vorjahrs	" 337. 85.
Wert des Mobiliars	" 204. —	Stückzinsen	" 1 759. 07.
	M 92 349. 49.	Reingewinn für heuer	" 483. 54.
			M 92 349. 49.

Die Mitgliederzahl beträgt am 31. Dez. 1896: 153;
 eingetreten im Jahr 1896: 11; ausgeschieden und zwar infolge Todes 5,
 ausgetreten 1.

Dedenspfonn, den 13. März 1897.

Zur Beurkundung:

Der Vorsteher: Der Kassier:
 Schultheiß Luz. Schul. Frey.

Modellhüte,

sowie **sämtliche Putzartikel**
 empfiehlt in reichster Auswahl zu äußerst billigen Preisen

Pauline Heldmaier.

Strohhüte zum Waschen, Färben und Façonieren, sowie
Federn zum Waschen und Färben besorgt Obige.

Für die S.S. Fuhrwerkbesitzer!

Der beste Stoßfänger und Pferdeschoner der Neuzeit ist die paten-
 tierte Otto Günther'sche

elastische Doppelwage,

für Ein- und Zweispänner und für jeden Betrieb passend. Muster-
 wagen sind zur Ansicht aufgelegt bei dem Vertreter des Bezirks

Fr. Stüber, Biergasse.

J. Schiler, Marktplatz, Calw,

beehrt sich den Eingang der **Neuheiten** in

Kleiderstoffen und Damenconfection

ergebenst anzuzeigen.



Auf nächsten Samstag, den 20. ds., ladet zu

hausgemachten Würsten

freundlichst ein

Silber 3. Schiff.

Corinthen.

Eine neue Sendung vorzüglicher,
 trockener 1896r Ware ist eingetroffen.

Emil Georgii.



Mein großes Lager in

Cementröhren

und

Steinzeugröhren

in allen gangbaren Sichtweiten
 und Façonstücken
 halte ich bestens empfohlen.

Hugo Rau.

Modellhüte,

sowie **sämtliche Putzartikel**

empfehle in reichster Auswahl zu äußerst billigen Preisen

Marie Häussler.

Hüte zum Waschen und Façonieren besorgt Obige.

Corinthen — Rosinen.

Empfehle mein Lager in **Corinthen** und **Rosinen**, beste Qualität,
 zu äußerst billigem Preis.

D. Herion.

Gartensamen

empfehle **Gärtner Gard Wwe.**

Strick- und Häkelgarne,
Socken und Strümpfe,
Handschuhe, Kinderhittel
und Kinderkleidchen

billigt bei **W. Entmann,**
 Biergasse.

Schulbücher,

sowie sämtliche
Schulartikel

empfehle **B. Volz, Salzgasse.**

Ein kleineres

Logis,

für eine stille Familie oder eine allein-
 stehende Person, ist bis 1. Juli zu ver-
 mieten. Bei wem, sagt die Red. d. Bl.

Thomasmehl,
Superphosphat

ist eingetroffen. **E. Georgii.**

Feinsten
Simburgerkäse,

das Pfund zu 35 S, empfiehlt
Otto Zimmermann.

Ein gebrauchter
Kinderwagen

ist feil.
 Zu erfragen bei der Red. ds. Bl.

Zu vermieten:

zwei fr. Wohnungen in der Bahnhof-
 strasse bis 1. Juli oder auch früher.
 Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

1 kleines

Logis

ist auf 1. Juli zu vermieten.
 Von wem, sagt die Redakt. d. Bl.



Calwer Wochenblatt.

Donnerstag

Beilage zu Nr. 33.

18. März 1897.

Fenilleton.

(Nachdruck verboten.)

Irrtümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

(Fortsetzung.)

Er beschäftigte sich mit der großen Frage nach der Entstehung der Verbrechen, von deren richtiger Beantwortung einzig und allein eine wirksame Bekämpfung derselben zu erhoffen ist, und studierte sie nach allen Seiten mit der ihm eigenen großen Begabung und Gründlichkeit, weit entfernt zu ahnen, welches Aufsehen die Frucht dieses Studiums, sein Werk: „Der Boden des Verbrechens und dessen Bekämpfung“ in der gebildeten Welt erregen würde.

Eine Folge davon war, daß ihm ein Lehrstuhl an der westdeutschen Universität angeboten ward.

Lange schwankte Gotthold, ob er dem Rufe Folge leisten sollte. Die Lehrthätigkeit an einer Universität war stets das Ziel seines Strebens gewesen, nun bot sie sich ohne sein direktes Zutun; die Heimat rief ihn in ihren Dienst, er fühlte die Verpflichtung, der Aufforderung zu gehorchen, aber die Erinnerung an die Vergangenheit war noch zu mächtig, die Wunden, welche ihm geschlagen worden, waren noch nicht vernarbt, und vor allem fürchtete er, die Sehnsucht, die er hier heldenmütig bekämpft, könnte auf deutschem Boden, in deutscher Luft zu übermächtig werden.

Ein Ruf, der ihm von anderer Seite kam, entschied endlich; er kehrte nach Deutschland zurück.

Hildegard und Bodmer hatten von einander Abschied genommen, in der festen Ueberzeugung, daß ihre Trennung eine dauernde sei, aber ebenso fest überzeugt, daß ihre innere Zusammenhängigkeit nie enden könne, und daß sie einander die Treue bewahren würden. Obwohl sie sich nie eine Zeile sandten, wußten sie doch stets von einander; tausend Fäden woben sich herüber und hinüber.

Fritz von Letten schrieb seinem geliebten Lehrer mit einer bewundernswürdigen Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit, und bald antwortete Bodmer ebenso, wußte er doch, daß Hildegard jeden dieser Briefe las, ebenso wie die, welche er an seine Mutter nach Berlin richtete, denn beide Frauen standen im innigsten Verkehr mit einander.

So erfuhr Hildegard, was er that und dachte, und ihm lag wiederum ihr stiller, entagungsvolles Leben neben der leidenden Mutter und dem reizbaren Vater klar vor Augen. Es blieben ihm auch die Kämpfe nicht verborgen, die sie zu bestehen hatte, wenn wieder ein annehmbarer Mann sich um ihre Hand bewarb und sie ihn mit Entschiedenheit abwies.

„Kommen Sie doch und erlösen Sie die arme Hildegard wie Ulysses Penelope von ihren Freiern, sie nimmt ja doch keinen andern als Sie,“ schrieb Fritz bei einer solchen Gelegenheit halb im Scherz und halb im Ernst an Bodmer; aber dieser erwiderte im vollen heiligen Ernste: „Ich habe Deinem Vater mein Wort gegeben, mich Hildegard nie wieder zu nahen, und werde es halten. Niemand könnte mich davon entbinden als er selbst.“

Diesen Aussprüche gemäß hatte Fritz gehandelt und dabei einen Beistand an seiner Mutter gefunden, welche sich die Anhänglichkeit für Bodmer bewahrt hatte, und deren Kummer um das stille, klaglose Hinwelken der lebenden Tochter schon lange die Trauer um die Tote überwog.

„Hildegard hat uns gehorsam ihre erste und einzige Liebe geopfert, wir können nicht auch noch verlangen, daß sie ihre Hand ohne ihr Herz verschenkt,“ sagte sie, wenn ihr Gatte voll Unmut wieder einem Manne, der ihm als Schwiegersohn erwünscht gewesen wäre, den Absagebrief schreiben mußte. Fragte er sie dann vorwurfsvoll, ob sie Bodmer, mit dem das furchtbarste Ereignis ihres Lebens unauflöslich verknüpft sei, sich wirklich als den Gatten ihrer Tochter denken könne, so war ihre Antwort: „Ich möchte meine Hildegard glücklich, ich möchte auf ihren Wangen wieder die Rosen der Jugend blühen, möchte statt des matten Lächelns der Enttugung um ihre Lippen den Sonnenschein der erfüllten Wünsche auf ihrem lieben Antlitz sehen.“

Sprach die Baronin für ihre Tochter, so scheute Fritz keinen Verweis und kein Verbot des Vaters, sondern brachte immer und immer wieder die Rede auf seinen Herrn Bodmer und dessen Tüchtigkeit, und wie sich die Carls und Herzöge in England förmlich um ihn rissen. Nie verschlehte er dabei hinzuzusetzen, es wäre ein Jammer und eine Sünde, daß eine solche Kraft Deutschland verloren ginge, er wisse aber freilich, daß der Doktor nie zurückkommen werde, es sei denn —

War der pfiffige Kadett so weit gekommen, dann machte er eine Pause, blinzelte den Vater an, fiel ihm um den Hals oder sprang eilig davon, je nachdem derselbe still schwieg oder seine Nahrung durch einen Strom von Scheltworten gegen den Doktor und seinen unberufenen Lobredner Luft machte.

Der Tropfen höhle indes zuletzt den Stein. Auch bei dem Baron ward allmählich das Mitleid bei der ergebungsvoll duldbenden Hildegard immer größer und immer weniger abschreckend im gleichen Maße der Gedanke an eine Verbindung zwischen ihr und Bodmer. Das Gegengewicht, welches die Bemühungen der Baronin und ihres jüngsten Sohnes in Bodo gefunden, der, obwohl er sich mit Bodmer ausgehört, doch einer Heirat seiner Schwester mit dem ehemaligen Lettenhofen'schen Faktotum, wie er Bodmer nannte, sehr abgeneigt war, wurde schwächer, als der Lieutenant zu einem Regiment in Rühlhausen im Elsaß versetzt ward und nur selten auf Urlaub kommen konnte. Und endlich fiel der letzte Streich.

Die Zeitungen brachten Auszüge aus Gotthold Bodmers Buch, es war das Ereignis des Tages, man verlangte allgemein die Berufung einer so bedeutenden Kraft nach Deutschland, ja es war für eine nationale Ehrensache erklärt, ihn um jeden Preis dem Auslande wieder abzugewinnen.

„Als ob ein Mann wie Gotthold Bodmer durch Geld zu gewinnen sei,“ sagte Fritz von Letten, der sich gerade zu Hause befand, um sich als neugeborener Fährlich den Eltern zu präsentieren, nachdem er ihnen die Notiz aus der Kreuzzeitung vorgelesen hatte. „Um jeden Preis!“ fügte er verächtlich hinzu. „Wie denken sich das denn die Herren Zeitungsschreiber? Und wer soll ihn bezahlen? Ich wüßte nur einen —“

„Und dieser eine bin ich, das willst Du doch sagen, mein superkluger Herr Sohn,“ fiel der Baron ein, als Fritz hier wieder seine übliche Kunstpause machte.

„Ja, das will ich sagen,“ antwortete der Fährlich, indem er sich kerkengerade wie vor seinem Kommandeur dem Vater gegenüberstellte und die hellen, ehrlichen Augen offen und freimütig auf ihn richtete. „Papa, Du bist es, der die Entscheidung in der Hand hält.“

„Erich,“ stimmte nun auch die Baronin bei, die Hand des Gatten ergreifend, „laß Dich erbitten, mache Hildegard glücklich —“

„Und gib Deutschland einen neuen Professor,“ fiel der Baron brummend ein. „Was bleibt mir übrig? Ich werde zuletzt als Reichsfeind verschrien, wenn ich dem Vaterlande, diesen Schatz länger vorenthalte, so mag es denn —“

Er kam nicht weiter, Fritz war ihm an den Hals gesprungen und erstickte ihn fast mit seinen Küffen.

„Laß mich los! Du würgst mich!“ höhnte der Baron, den Fährlich abschüttelnd. „Gehe lieber auf Dein Zimmer und schreibe Deinem Herrn Bodmer, er möge den Ruf annehmen, ich sei bereit, die gewünschte Frau Professorin zu geben.“

„Ach, Papa, ich habe ihm schon oft geschrieben, er solle kommen und sich die Braut holen; das hilft aber nichts,“ antwortete Fritz im traurigen Tone, der doch höchst drollig klang. „Du wirst Dich wohl entschließen müssen, selbst an ihn zu schreiben.“

„Auch das noch! Ich soll ihm meine Tochter noch anbieten?!“

„Thue es, lieber Erich. Setze Deinem schönen Werke die Krone auf!“ bat die Baronin.

„Da habt ihr mich, wo ihr mich haben wolltet,“ polterte der Baron, wischte sich aber verstohlen eine Thräne aus dem Auge. „Nun, es wird mir wohl nichts übrig bleiben, als in den sauren Apfel zu beißen; da ist es schon am besten, ich thue sogleich, was ich doch thun muß.“

Er entfernte sich, und Fritz suchte Hildegard auf, um ihr seinen endlich erkämpften Sieg zu verkünden und die von dem plötzlichen Glückswechsel ganz Berauschte in die Arme der Mutter zu führen.

Wenige Tage später hielt Gotthold Bodmer den ernst und würdig abgefaßten Brief des Barons von Letten in der Hand, und noch war kein Monat vergangen, da hatte er seine Verpflichtungen in England gelöst, und befand sich in Deutschland, um seine Professur zu übernehmen und sein Wiedersehen und gleichzeitig seine Verlobung mit Hildegard zu feiern.

Wiederum vier Wochen später fand im engsten Familienkreise die Hochzeit statt. Man hatte von jeder geräuschvolleren Feier abgesehen und es vorgezogen, die Trauung in Berlin vollziehen zu lassen; zu peinlich würde ein Hochzeitsfest in Lettenhofen an jene andere Hochzeit erinnert haben, für welche man die Vorbereitungen getroffen hatte und die in so furchtbarer Weise vereitelt worden war.

Jetzt saß man in dem traulichen Zimmer Frau Bodmers bei einem erlesenen Mahle zusammen, der Champagner perlte in den Gläsern, das Wohl des Brautpaars war getrunken worden, jeder fühlte im Innersten seines Herzens, daß dieser Tag einer von den gesegneten sei, welcher ein für einander geschaffenes Menschenpaar vereint, und doch wollte eine rechte, echte Festesstimmung nicht aufkommen. Es war, als ob die Sonne durch einen Nebelstör scheine — die Erinnerung, der man entfliehen gewollt, hatte alle eingeholt, und sich mit zu Tische gesetzt.

(Schluß folgt.)

Große Auswahl!

Konfirmanden-Anzüge

von 10 Mark an

Friedrich Erhardt, Calw,
Kleidergeschäft.

C a l w.

Geschäftsempfehlung.

Wir beehren uns, einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß wir hier eine

Bau- und Möbelschreinerei

gegründet haben. Geschäftslokal: Mittlere Mühle, bei Hrn. A. Lutz.
Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung ganzer Zimmereinrichtungen, einzelner Möbelstücke, sowie aller in unser Fach gehörenden Schreinerarbeiten.

Achtungsvoll
Gebrüder Buhl.



Direkte Schnelldampfer-Linie Havre—New-York.

Uebernahme ab Straßburg mit 2 Ctr. Freigepäd. Dauer der Reise von hier bis New York 10—11 Tage.
Der Weg über Paris—Havre bietet die bequemste, nächste, schnellste und, da die Dampfer den gefährlichen Kanal nicht zu passieren haben, die **sicherste** Reise nach Amerika.

Der Hauptagent für Württemberg:
Emil Georgii, Calw.

Tübingen.

Nachdem ich von meiner Krankheit wieder hergestellt bin, habe ich meine Praxis selbst wieder übernommen.

Rechtsanwalt Schweizer.

Bodenöl.

Das beste und billigste aller Bodenöle ist das einzig absolut geruchlose **Résinoline.** Trocknet sofort und können die damit bestrichenen Böden nach 10 Minuten wieder betreten werden, harzt nicht, daher an den Schuhsohlen nicht übertragbar, verhindert jede Staubbildung und ist doppelt so ausgiebig im Verbrauch wie Leinöl und jedes andere Bodenöl. (H.-1844 J.)

Gesetzlich geschützt. — Preis per Liter M. 1.25.

Das Generaldepôt: **Koch & Schenk in Ludwigsburg.**
Zu haben in
Calw bei F. Müller a. Markt, Teinach bei Karl Seiffer.

Wasser-Versorgung.

Unterzeichneter empfiehlt sein techn. Bureau für Wasser-Versorgung zur Auskunftserteilung über alle Wasserversorgungsfragen und alle möglichen Wasserleitungsanlagen für Gemeinden, Gehöfte, Villen, Brauereien, Fabriken etc. und auch für Bewässerung von Gärten, Wiesen u. s. w.

Erteilung von Rat und Aufschluß über: Auffuchen unterirdischer Quellen, Fassung von Quellen, Brauchbarkeit des Wassers, Tiefbohrungen und Tiefbrunnenanlagen etc. etc.

K. Lehner, Wasserbauingenieur,
München, Schellingstr. 103.

Merklingen.

Zur Saat

empfiehlt

Weeb's grauenabwerfende Gerste (sehr ertragreich in Körnern und Stroh), für Keimfähigkeit kann garantiert werden.

Kartoffeln:
Imperator und Blaue Niesen.

L. Walter.

Vorteilhafteste Verwertung alter Wollsaachen.

6 m Damenloden,
90 Ctm. breit. **Mk. 2,40**
Lieferung für
u. Zugabe alter Wollsaachen ab: Stoff zu
1 Herrenanzug f. M. 4.20.

Ferner: Kleider, Unterrock, Wasch- und Baumwollstoffe, Handtücher, Damentuche, Flanelle, Decken, Teppiche, Portieren, Wolle; Herrenstoffe als: Kammgarn, Cheviot, Buckskin etc.

R. Eichmann, Kollensiedt & S.
Annahmestelle u. Musterlager bei
Frau W. Katschold Bwe.,
Bischhoffstraße.

Altes Kupfer, Zink, Messing

läuft stets zu hohen Preisen

H. Schönfiegel,
Gas- und Wasserleitungsgeschäft,
Pforzheim.

Liebenzell.

Ich suche zu baldigem Eintritt ein
stilles, fleißiges

Mädchen,

im Alter von 15 bis 17 Jahren.
Fr. Weg, Kaufmann.

Liebenzell.

Pferdeknecht gesucht.

Ein tüchtiger, zuverlässiger Pferdeknecht kann in 14 Tagen eintreten bei
Karl Gaisch, obere Mühle.

Sirsau.

Letzten Montag ist mir ein roter

Rattensänger

zugelaufen. Derselbe kann gegen Ersatz der Kosten innerhalb 8 Tagen abgeholt werden.
G. Ganzhorn.

Ein Lehrling

kann bis 1. Mai eintreten bei
W. Busch, Bäckermeister.

C a l w.

Ein jüngerer

Schmiedegeselle

kann sofort eintreten bei
Chr. Stürner.

C a l w.

Schreiner gesucht.

Ein tüchtiger Arbeiter auf Möbel findet sofort dauernde Beschäftigung.
G. Pinkenheil,
Schreinermeister.

Ein Küchenmädchen, sowie ein Hausbursche

von 16—17 Jahren werden bis 1. April in eine bessere Wirtschaft nach Heilbronn gesucht.
Nähere Auskunft erteilt **D. Serion.**

Mädchen-Gesuch.

Für eine Beamtenfamilie in Worms wird ein älteres, zuverlässiges Mädchen gesucht, welches gut bürgerlich kochen kann und die Hausarbeit übernimmt. Lohn 50—60 M. vierteljährlich.
Näheres durch Frau Stationswärter **Braun** in Althengstett.

Breitenberg.

2 tüchtige Maurer

finden sofort dauernde Beschäftigung. Auch nehme ich einen ordentlichen Jungen in die Lehre.
Maurermeister Wahl.

Neudulach.

Einen kräftigen Jungen

nimmt in die Lehre
Johannes Schel, Gipser.

Büchenbronn, Amts Pforzheim.

Ein braver

Junge,

welcher Lust hat, die Bäckerei gründlich zu erlernen, kann sofort oder auf Ostern eintreten.
W. Klemm, Bäckermeister.

Bäckerlehrling gesucht.

Ein Junge, der die Bäckerei zu erlernen wünscht, kann sogleich oder bis Ostern ohne Lehrgeld eintreten bei
Johannes Gelschwerdt,
Bäcker,
Dillstein b. Pforzheim.

Rapsenhardt.

Ein jüngerer

Fahrfnecht,

der im Langholzführen bewandert ist, wird auf sofort gesucht.
Jakob Burkhardt.

Neuhengstett.

Einen tüchtigen

Ruhfütterer

sucht
Peter l'Armée,
Farrnenhalter.

Dung

hat zu verkaufen
Chr. Stürner, Schmied.